

§ 8 APOgDFeu (Brandenburg) — Anrechnung von Qualifikationen

Ausbildungs- und Prüfungsordnung gehobener feuerwehrtechnischer Dienst
Landesrecht Brandenburg

Stand: 02.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

- (1) Der Vorbereitungsdienst kann durch Anrechnung von Zeiten verkürzt werden, die die Anwärtlerin oder der Anwärter bereits bei einem anderen Dienstherrn in einem gleichwertigen Vorbereitungsdienst für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst abgeschlossen hat.
- (2) Ausbildungsabschnitte oder Teile von Ausbildungsabschnitten nach dieser Verordnung, die bereits im Rahmen einer anderweitigen Aus- oder Fortbildung absolviert wurden und inhaltlich sowie dem Umfang nach den Anforderungen an die Laufbahnausbildung entsprechen, können auf die Dauer des Vorbereitungsdienstes angerechnet werden.
- (3) Für eine Anrechnung nach den vorstehenden Absätzen sind entsprechende Nachweise vorzulegen. Eine Kürzung des Vorbereitungsdienstes erfolgt nicht, wenn dienstliche oder organisatorische Belange entgegenstehen. Soweit der Vorbereitungsdienst nicht verkürzt wird, sollen der Anwärtlerin oder dem Anwärter für die Dauer der für die jeweilige Ausbildung angesetzten Zeiträume, für die die Anrechnung erfolgt, praktische Ausbildungstätigkeiten zugewiesen werden.
- (4) Die Entscheidung über die Anrechnung trifft die Einstellungsbehörde auf Antrag der Anwärtlerin oder des Anwärters im Einvernehmen mit der Prüfungsbehörde.

Zitiervorschlag: § 8 APOgDFeu (Brandenburg)

Quelle: bravors, abgerufen 02.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg
(landesrecht.brandenburg.de: <https://www.landesrecht.brandenburg.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/APOgDFeu/8>